

## Inhalt

Der medizinische Fortschritt macht es möglich. Schwer erkrankte Menschen immer länger am Leben zu erhalten. Doch erscheint dies nicht immer in jedem Fall wünschenswert und mit einer guten Medizin vereinbar. Das medizinisch Machbare ist nicht immer das ethisch Richtige.

Entscheidungen über Therapiebegrenzung am Lebensende gehören zu den häufigsten Herausforderungen im klinischen Alltag. Viele Patienten sterben nicht unerwartet, sondern nach längerer Behandlung aufgrund des Entschlusses, nicht mehr ihr Leben zu verlängern sondern ihr Sterben zu begleiten.

Das Seminar gibt den Teilnehmer/innen Raum zur strukturierten ethischen Reflexion dieses Themenkomplexes. Es wird medizinethisches Basiswissen vermittelt und auf die Praxis bezogen.

Schließlich werden von den Teilnehmer/innen Empfehlungen zur Therapiebegrenzung auf einer Station (z.B. Intensivstation) erarbeitet.

## Die Themenschwerpunkte sind:

- Wann wäre es besser, auf eine lebenserhaltende Maßnahme zu verzichten?
- Ist es vertretbar, auch elementare Maßnahmen wie künstliche Beatmung, Ernährung und Hydrierung einzustellen?
- Ist die Beendigung einer Behandlung ethisch schwerwiegender als ihre Unterlassung?
- Können Ärzte und Pflegekräfte dazu verpflichtet werden, gegen ihr Gewissen Patienten lebensverlängernde Therapien vorzuenthalten?
- Dürfen sie Maßnahmen, die ihnen nicht mehr indiziert erscheinen, gegen den Willen der Patienten unterlassen?
- Welche Rolle spielen Angehörige, Patientenvertreter und frühere Willensäußerungen (z.B. Patientenverfügungen) der Betroffenen?
- Wie sind die Entscheidungen im Behandlungsteam professionell zu treffen?
- An welchen ethischen Richtlinien sollten sie sich orientieren?
- Welche Praxisnotwendigkeiten sind zu beachten?

## Lehr- / Lernmethoden

Kurzvorträge mit Diskussion, Fallbesprechungen mit simulierter Entscheidungsfindung, Reflexion persönlicher Erfahrungen, Gruppenarbeit mit Leittextmethode

## Zielgruppe

Dieses Seminar wendet sich insbesondere an Ärztinnen/Ärzte und an Pflegepersonal im Krankenhaus sowie an weitere Berufstätige im medizinischen Bereich.

## Organisation

**Dozent:** Dr. Oliver Rauprich, Dipl.-Biol.  
BMBF-Nachwuchsgruppenleiter

Institut für Medizinische Ethik  
und Geschichte der Medizin,  
Medizinische Fakultät  
Ruhr-Universität Bochum  
Direktor:  
Prof. Dr. Dr. Jochen Vollmann

**Zeit:** 18. / 19. Juni 2010  
9.00 – 17.00 Uhr

**Ort:** Ruhr-Universität Bochum  
Zentrum für IT-Sicherheit  
Lise-Meitner-Allee 4  
Bochum

**Anfahrt:** <http://www.ruhr-uni-bochum.de/lage/lageplan.htm>

**Teilnehmerzahl:** max. 15 Personen

**Teilnahme-  
entgelt:** 330,- Euro

**Anmeldeschluss:** 28. Mai 2010



AKADEMIE  
DER RUHR-UNIVERSITÄT

### Kontakt

Akademie der Ruhr-Universität gGmbH  
Universitätsstr. 150  
Geb. IC 03/43  
44801 Bochum

Sekretariat Brigitte Banken  
Tel.: 0234/32-26735  
Fax.: 0234/32-14255  
E-Mail: [info@akademie.rub.de](mailto:info@akademie.rub.de)  
Internet: [www.akademie.rub.de](http://www.akademie.rub.de)

### Beratung

Bärbel Heidbreder, Dipl.-Ökol.  
Arbeitsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung (AWW)  
Tel.: 0234/32-24103

Christa Zinn, Dipl.-Päd.  
Arbeitsstelle Wissenschaftliche Weiterbildung (AWW)  
Tel.: 0234/32-25163

# Weiterbildungsseminar

## Therapiebegrenzung Sterbebegleitung Patientenverfügung

Ethisch reflektierte  
Entscheidungsfindung am  
Lebensende

18. / 19. Juni 2010

Zertifiziert mit 20  
Fortbildungspunkten durch die  
Ärzttekammer Westfalen-Lippe



AKADEMIE  
DER RUHR-UNIVERSITÄT